

**Niederschrift**

über die Sitzung des Marktgemeinderates Biberbach

am 17.01.2023 in Biberbach um 19.30 Uhr im Sitzungsraum Rathaus

---

Sämtliche Mitglieder des Marktgemeinderates Biberbach waren ordnungsgemäß eingeladen.

Vorsitzender war: 1. Bgm. Jarasch Wolfgang

Schriftführer war: Frau Reiser

---

			Anwesend	ab Uhrzeit zu TOP	entschuldigt unentschuldigt
2. Bgm	Gerstmayr	Klaus	<input checked="" type="checkbox"/>		
3. Bgm	Würz	Leonhard	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Bayer	Franz	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Fischer	Thomas	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR`in	Ebert	Laura-Theresa	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Kempter	Michael	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Kranzfelder	Markus	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Merkle	Erhardt	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Merkle	Tobias	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR`in	Motzet	Katharina	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR`in	Neidlinger	Edith	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Scharrer	Jürgen	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Stuhler	Reinhard	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Wiblishauser	Friedrich	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Wörle	Martin	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Würz	Rainer	<input checked="" type="checkbox"/>		

---

Außerdem waren anwesend:

zu TOP 7 - Herr Pfarrer Dr. Ulrich Lindl

---

Die Beschlussfähigkeit war gegeben.

## Tagesordnung

Die Sitzung war öffentlich zu Punkt 1 - 7

---

### öffentlich

1. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 20.12.2022
2. Antrag von GR Scharrer zur Aufnahme eines Tagesordnungspunktes auf Grund objektiver Dringlichkeit zur Beschlussfassung zur Prüfung einer Klage gegen die Genehmigung nach § 16 BImSchG für die wesentliche Änderung des Elektrostahl- und Warmwalzwerks der Lechstahlwerke durch eine Kapazitätserhöhung auf 1,4 Mio. t/a
3. Freiwillige Feuerwehren – Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges für die FF Biberbach
  - a) Information zur Antragstellung und Förderung
  - b) Beschluss zur Beschaffung eines Mehrzweckfahrzeuges (MZF)
4. Ferienspaß
  - a) Information
  - b) Beschluss über die Anpassung der Gebühren
5. Bündelausschreibung zur Strombeschaffung für die Lieferjahre 2024 bis 2026  
- Festlegung mit Beschlussfassung der bei der Ausschreibung zur beschaffenden Art des Stroms
6. Bauleitplanung anderer Gemeinden  
Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet östlich der B 2 - Süderweiterung Teil II“ in Langweid a. Lech  
- Frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB und Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB
7. Sanierung der Wallfahrtskirche Biberbach
  - a) Information
  - b) Beschlussfassung über die Gewährung eines Zuschusses

**öffentlich**

**1. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 20.12.2022**

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 20.12.2022 ist allen Gemeinderäten elektronisch/über das Ratsinformationssystem zugestellt/bereitgestellt worden, weshalb auf ein Verlesen verzichtet wird.

**Beschluss**

Der Gemeinderat genehmigt den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 20.12.2022.

**Abstimmungsergebnis: 16 : 0** (ohne GR Scharrer – kurzzeitig abwesend)

**2. Antrag von GR Scharrer zur Aufnahme eines Tagesordnungspunktes auf Grund objektiver Dringlichkeit zur Beschlussfassung zur Prüfung einer Klage gegen die Genehmigung nach § 16 BlmSchG für die wesentliche Änderung des Elektrostahl- und Warmwalzwerks der Lechstuhlwerke durch eine Kapazitätserhöhung auf 1,4 Mio. t/a**

**Beschluss**

Der Gemeinderat stimmt den Antrag von Herrn GR Scharrer zur Aufnahme eines Tagesordnungspunktes auf Grund objektiver Dringlichkeit zur Beschlussfassung zur Prüfung einer Klage gegen die Genehmigung nach § 16 BlmSchG für die wesentliche Änderung des Elektrostahl- und Warmwalzwerks der Lechstuhlwerke durch eine Kapazitätserhöhung auf 1,4 Mio. t/a zu.

**Abstimmungsergebnis: 17 : 0**

**Beschluss**

Der Gemeinderat ermächtigt 1. Bürgermeister Jarasch / die Verwaltung zur Einhaltung der Klagefrist für eine nach Prüfung der Erfolgsaussichten durch die Kanzlei Meidert und Kollegen, form- und fristgerecht Anfechtungsklage (Aufhebung eines belastenden Verwaltungsaktes) beim Verwaltungsgericht in Bezug auf die Genehmigung nach § 16 BlmSchG durch das Landratsamt Augsburg vom 15.12.2022 zu erheben.

**Abstimmungsergebnis: 17 : 0**

**3. Freiwillige Feuerwehren – Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges für die FF Biberbach**

a) Information zur Antragstellung und Förderung

Der Vorsitzende übergab das Wort an GR Würz Rainer, um den Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Biberbach vorzustellen.

Die Freiwillige Feuerwehr Biberbach hat mit Schreiben vom 12.07.2021 Antrag auf Beschaffung eines Mehrzweckfahrzeuges gestellt. Das Fahrzeug dient zum Aufbau einer Führungsstelle bei größeren Einsatzlagen und zum Transport von Mannschaft und Gerät. Die Beschaffung hat der Markt Biberbach bereits bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2022 in die Finanzplanung 2024 mitaufgenommen. Die Kosten betragen ca. 105.000,00 €. Die Förderung beträgt nach Feuerwehrzuwendungsrichtlinie vom 01.01.2022, 17.100,00 € im Rahmen eines Festbetrages.

b) Beschluss zur Beschaffung eines Mehrzweckfahrzeuges (MZF)**Beschluss**

Der Markt Biberbach beschließt die Ausschreibung und Beschaffung eines Mehrzweckfahrzeuges (MZF) für die Freiwillige Feuerwehr Biberbach. Voraussetzung der Beschaffung ist eine positive Stellungnahme des Kreisbrandrates. Die Ausschreibung soll im Jahr 2023 erfolgen. Die Beschaffung mit Rechnungsstellung und „In-Dienst-Stellung“ soll im Haushaltsjahr 2024 erfolgen.

Weitergehende Voraussetzung für Ausschreibung und Beschaffung ist die Haushaltsplanaufstellung 2023 und die vorhandenen finanziellen Mittel. Sollte eine Einplanung der Beschaffung des MZF aus haushalterischen Gründen in 2023/2024 nicht möglich sein, wird die Ausschreibung mit Beschaffung auf das Jahr 2024/2025 verschoben.

Im Haushalt sind für die Ausschreibung 5.000,00 € und für das Fahrzeug 105.000,00 € einzuplanen. Die Verwaltung wird beauftragt die notwendigen Stellungnahmen einzuholen und den Förderantrag bei der Regierung von Schwaben zu stellen.

**Abstimmungsergebnis: 17 : 0**

**4. Ferienspaß**a) Information

Der Vorsitzende übergab das Wort an die Jugendbeauftragte GR`in Motzet. Diese informierte über den Ferienspaß 2023.

Die Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wurde den Gemeinderäten in Rathaus intern bereitgestellt und durch die Kämmerin Frau Reiser erörtert.

b) Beschluss über die Anpassung der Gebühren**Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt, die Gebühren pro Kind für den Besuch des Ferienspaßes ab den Faschingsferien 2023 wie folgt:

<u>Betreuungszeit:</u>	<u>Gebühr:</u>
5 Tage	65,00 €
4 Tage	55,00 €
3 Tage	50,00 €
2 Tage	40,00 €

Der Preis für das Mittagessen verbleibt bei 3,80 €/Tag, ebenfalls verbleibt der Geschwisterrabatt bei 5,00 €/Woche.

Die Gebühren sind jährlich zu überprüfen und ggf. anzupassen.

**Abstimmungsergebnis: 17 : 0**

## **5. Bündelausschreibung zur Strombeschaffung für die Lieferjahre 2024 bis 2026**

- Festlegung mit Beschlussfassung der bei der Ausschreibung zur beschaffenden Art des Stroms

Der Markt Biberbach ist bei der Bündelausschreibung 2023 bis 2025 nicht zum Zug gekommen und daher seit 01.01.2023 beim Grundversorger. Daher ist eine erneute Beteiligung an der Bündelausschreibung zur Strombeschaffung für die Lieferjahre 2024 bis 2026 nötig.

Der Markt Biberbach bezieht bereits seit Jahren Ökostrom.

Bei Ökostrom mit Neuanlagenquote stammen 50 % des gelieferten Stroms pro Kalenderjahr aus Anlagen, die nicht älter als vier Jahre sind (Biomasse, Windenergie, PV-Anlagen) bzw. sechs Jahre bei Wasserkraft und Geothermie.

Mehrkosten gegenüber Normalstrom:

Ökostrom: 0 – 0,6 ct/kWh

Ökostrom mit Neuanlagenquote: 0,6 – 1,5 ct/kWh

Verbrauch des Marktes Biberbach ca. 560.000 kWh/jährlich

### **Beschluss**

Im Rahmen der Bündelausschreibung 2024 bis 2026 soll über die KUBUS GmbH (Kommunalberatung und Service), Ökostrom ohne Neuanlagenquote ausgeschrieben und beschafft werden.

**Abstimmungsergebnis: 0 : 17**

Der Markt Biberbach soll wegen der Unwägbarkeiten des Strommarktes zunächst beim Grundversorger bleiben. GR Stuhler hat hier seine Hilfe angeboten.

## **6. Bauleitplanung anderer Gemeinden**

### **Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet östlich der B 2 - Süderweiterung Teil II“ in Langweid a. Lech**

- Frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB und Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB

Die Gemeinde Langweid hat den Bebauungsplan „Gewerbegebiet östlich der B 2 - Süderweiterung Teil II“ in Langweid a. Lech beschlossen. Die Erschließung des Gewerbegebietes ist ausschließlich über die Rudolf-Diesel-Straße zulässig. Für den Bebauungsplan benötigt die Gemeinde Langweid Ausgleichsflächen. Die Ausgleichsfläche ist auf der FINr. 400, Gemarkung Eisenbrechtshofen mit 0,4 ha geplant. Auf dieser Flurnummer ist auch der neue Hochbehälter geplant, die Lage der geplanten Ausgleichsfläche berührt nicht die Planung der Gemeinde. Der Markt Biberbach hat im Rahmen der Beteiligung als Träger öffentlicher Belange bis zum 03.02.2023 die Möglichkeit Einwände gegen die Planung vorzubringen.

### **Beschluss**

Der Markt Biberbach erhebt keine Einwände gegen die Aufstellung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet östlich der B 2 - Süderweiterung Teil II“ in Langweid a. Lech gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, da die geplante Ausgleichsfläche nach aktueller Planung nicht die Planung des Hochbehälters beeinträchtigt.

**Abstimmungsergebnis: 17 : 0**

## **7. Sanierung der Wallfahrtskirche Biberbach**

### a) Information

Der Vorsitzende übergab das Wort an 2. Bürgermeister Gerstmayr und Herrn Pfarrer Dr. Ulrich Lindl. Dieser stellte in einem kurzen Bericht die Maßnahmen und Kosten der Sanierung vor. Die Sanierungskosten belaufen sich auf ca. 3,2 Mio. €, wovon 75 % durch die Bischöfliche Finanzkammer getragen werden. Die restlichen 25 % der Kosten müssen durch die Pfarrei, weitere Zuwendungen und Spenden getragen werden.

### b) Beschlussfassung über die Gewährung eines Zuschusses

GR Merkle Erhardt stellte den Antrag, der Pfarrei St. Jakobus maj. Biberbach für die Sanierung der Wallfahrtskirche Biberbach einen Zuschuss zu gewähren, die Entscheidung über die Höhe des Zuschusses jedoch um zwei Wochen zu vertagen.

### **Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt, der Pfarrei St. Jakobus maj. Biberbach für die Sanierung der Wallfahrtskirche Biberbach einen Zuschuss zu gewähren, die Entscheidung über die Höhe des Zuschusses jedoch um zwei Wochen zu vertagen.

**Abstimmungsergebnis: 11 : 6**